



### COVID-19-Pandemie:

## **Schutz- und Hygienekonzepte zur Einhaltung des Infektionsschutzes bei Veranstaltungen (bis max. 50 Personen) und Treffen der PSAG DEG/REG**

### **1. Veranstalter:**

Landratsamt Deggendorf  
- Außenstelle Pater-Fink-Str. 8 –  
SG 35 Gesundheitswesen, Gesundheitlicher Sozialdienst  
Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft

### **2. Abstandsregeln:**

Es gilt die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen sowie im Außenbereich. Weiterhin ist jeder angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten.

### **3. Lüftungskonzept:**

Es wird ein Veranstaltungsraum mit einer Lüftungsanlage, welche einen angemessenen Frischluftaustausch realisiert, genutzt. Weiterhin wird während den Pausenzeiten ausreichend gelüftet. Bei Veranstaltungen im Sitzungssaal der Pater-Fink-Str. 8 oder im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes wird in Abhängigkeit der Personenzahl in regelmäßigen Zeitabständen ausreichend Stoß gelüftet.

### **4. Mund-Nasen-Schutz (MNS):**

Veranstaltungsteilnehmer haben in Innenräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Maskenpflicht). Das Personal hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen in allen Räumlichkeiten, in denen sich Teilnehmer aufhalten und der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m nicht gewährt werden kann. Hiervon sind ausgenommen:

- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Während des Aufenthalts am Sitzplatz, unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5m, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Vor Verlassen des Platzes ist dieser wieder anzulegen.

## **5. Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln:**

- Beim Betreten des Gesundheitsamtes DEG sind die Hände (gem. der gültigen Hygienemaßnahmen z.B.: [www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html](http://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html)) unmittelbar und unverzüglich, beim Desinfektionsmittelspender, zu desinfizieren oder wahlweise mindestens für 30 sec mit Seife zu waschen.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Es gibt keine Partner- oder Gruppenarbeiten
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (Kugelschreiber, usw.)
- Toilettengang einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

## **6. Allgemeine Beschränkungen:**

Die zulässige maximale Zahl der Teilnehmer richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen der Mindestabstand nach Nr. 2 gewahrt werden kann. Der Veranstaltungsraum wird vorab dementsprechend bestuhlt.

## **7. Ausschluss an der Teilnahme:**

Von der Teilnahme an der Veranstaltung werden ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall)
- Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets und unverzüglich die Geschäftsführung der PSAG zu informieren und die Person hat unter Einhaltung des Abstandsgebots und Tragen des MNS die Veranstaltung zu verlassen.

Die Teilnehmer werden vorab per E-Mail über diese Ausschlusskriterien informiert.

## **8. Containment Maßnahmen:**

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden zu realisieren, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Veranstaltungsdauer) den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden - hierfür liegt ein spezielles Formblatt aus, welches ausgefüllt werden muss. Das Formblatt wird im Geschäftszimmer des Gesundheitsamtes für einen Monat, unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, verwahrt. Die Teilnehmer werden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO in geeigneter Weise informiert.

### **9. Allgemeine Informationen:**

Alle Teilnehmer werden vorab per E-Mail über die Sicherheits- sowie Hygienemaßnahmen und Ausschlusskriterien informiert und belehrt, dass Selbige einzuhalten sind. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Das Schutz- und Hygienekonzepte der PSAG kann außerdem auf der Homepage (<https://psag.landkreis-deggendorf.de/corona-spezial/>) heruntergeladen werden.

### **10. Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App:**

Die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App, die im Auftrag der Bundesregierung entwickelt wurde, wird empfohlen.



Fr. Dr. Hofmann  
Leitung SG35- Gesundheitswesen, GSD



Hr. Zitzelsberger  
Geschäftsführung PSAG